

## Vorwort zur 90. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,  
sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,

wie bereits in den Vorworten der 88. und 89. Ergänzungslieferung angekündigt, hatten wir uns aufgrund der Vielzahl der in den letzten Monaten verkündeten und in Kraft getretenen Rechtsänderungen der in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften entschlossen, die Ergänzungslieferungen aufzuteilen.

Mit dieser 90. Ergänzungslieferung aktualisieren wir insbesondere die in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften aus den Bereichen Sozialrecht (Ordnungsbereich 6), Planungs- und Baurecht sowie Straßenrecht (Ordnungsbereich 7). Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 25. Januar 2018 und umfasst für die Gesetze in den Ordnungsbereichen 6 und 7 die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 29. April 2017 bis zum 25. Januar 2018 in Kraft getreten sind.

Durch die Rechtsänderungen sind Anpassungen im Bereich des Sozialrechts insbesondere erforderlich

- in den Sozialgesetzbüchern: Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil – (60.00), Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (60.02), Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (60.05), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (62.00), Zehntes Buch (X) – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (60.10), Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – (60.11), Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (61.00),
- in der Eingliederungshilfe-Verordnung (61.03),
- im Sozialgerichtsgesetz (60.90),
- im Jugendschutzgesetz (62.10),
- im Bundeskindergeldgesetz (63.00) und
- im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (63.10).

Darüber hinaus wurde durch Artikel 1 des Bundesteilhabegesetzes das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (60.09) neu gefasst. Wir haben in unsere Textsammlung die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Vorschriften des Teils 1 – Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen – aufgenommen (60.09). Über die Notwendigkeit der Aufnahme der Vorschriften des Eingliederungsrechts im Teil 2 des Neunten Buches wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein, da diese Regelungen erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Neu aufgenommen wurde auch die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018 (61.02).

Im Bereich des Planungs- und Baurechtes sowie des Straßenrechtes sind Aktualisierungen notwendig im Raumordnungsgesetz (70.01), der Planzeichenverordnung (70.12) und im Bundesfernstraßengesetz (72.00). Darüber hinaus war die Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches (70.10) und der Baunutzungsverordnung (70.11) umzusetzen, welches einen kompletten Neusatz dieser Gesetze erforderlich machte.

In diese Ergänzungslieferung aufgenommen sind auch die Aktualisierungen des Beamtenstatusgesetzes (40.10), der Gewerbeordnung (52.00), des Straßenverkehrsgesetzes (53.00), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (55.10) und des Wasserhaushaltsgesetzes (55.15) zum Rechtsstand 25. Januar 2018.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg

Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de).

Sie finden uns im Internet unter [www.dvp-digital.de](http://www.dvp-digital.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion